

Mittelbare Wahlen studentischer Vertreter in Gremien der Hochschule

Hermann Lorenz

26. März 2013

SächsHSFG § 51 Abs. 4 (neu)

Die Grundordnung kann bestimmen, dass die Wahl der **studentischen Vertreter** in den **Senat** und den **Erweiterten Senat** durch **mittelbare Wahl** erfolgt.

SächsHSFG § 51 Abs. 4 (neu)

Die Grundordnung kann bestimmen, dass die Wahl der **studentischen Vertreter** in den **Senat** und den **Erweiterten Senat** durch **mittelbare Wahl** erfolgt.

mittelbare Wahl

- ▶ indirekte Wahl
- ▶ nicht alle Studierenden wählen, sondern deren Vertreter

- ▶ Grundordnung muss an neues Hochschulgesetz angepasst werden.

1. Soll der **Senat** mittelbar gewählt werden?
2. Soll der **erweiterte Senat** mittelbar gewählt werden?
3. **Wer** soll jeweils wählen?

Sommersemester

- ▶ Senat
- ▶ Fakultätsräte (weiterhin direkt)

Sommersemester

- ▶ Senat
- ▶ Fakultätsräte (weiterhin direkt)

Wintersemester

- ▶ erweiterter Senat
- ▶ FSRs (studentisch, weiterhin direkt)
- ▶ StuRa (studentisch, weiterhin mittelbar)

- + Aufwand sparen – 1 000 Stimmzettel je Wahl weniger
- Demokratiefaktor sinkt

- ⚡ StuRa müsste die FSR-Wahlen selber stemmen
- + nicht auf Termine und Vorgaben der Hochschule angewiesen
- Gesamte Wahl muss selber organisiert werden (Wahlhelfer, Wahlzettel, ...)
- + weitere Vereinfachungen für die FSR-Wahlen möglich

Gesetz sieht hier nichts vor.

Gesetz sieht hier nichts vor.

Senat

- sind bereits Mitglieder des erweiterten Senats – Mitglieder eines Gremiums würden weitere Mitglieder wählen

Fakultätsrat

- + wählten früher (SächsHG) bereits Senatsmitglieder
- + durch alle Studierenden gewählt
- ≠ unterschiedliche Stimmanzahlen je Fakultät (wenn regulär besetzt)

Fakultätsrat

- + wählten früher (SächsHG) bereits Senatsmitglieder
- + durch alle Studierenden gewählt
- ≠ unterschiedliche Stimmanzahlen je Fakultät (wenn regulär besetzt)

StuRa

- Austritt aus Studentenschaft würde Verzicht auf Mitbestimmung in der Hochschule nach sich ziehen
- + Stärkung der studentischen Selbstverwaltung
- ≠ gleiche Stimmanzahl je Fachschaft (wenn regulär besetzt)

Fakultätsrat

- + wählten früher (SächsHG) bereits Senatsmitglieder
- + durch alle Studierenden gewählt
- ≠ unterschiedliche Stimmanzahlen je Fakultät (wenn regulär besetzt)

StuRa

- Austritt aus Studentenschaft würde Verzicht auf Mitbestimmung in der Hochschule nach sich ziehen
- + Stärkung der studentischen Selbstverwaltung
- ≠ gleiche Stimmzahl je Fachschaft (wenn regulär besetzt)

FSRs sind etwas abwägig

1. Sollen die studentischen Vertreter des Senats mittelbar gewählt werden?

1. Sollen die studentischen Vertreter des Senats mittelbar gewählt werden?
 - 1.1 Sollen die studentischen Vertreter des Senats durch den StuRa gewählt werden?
 - 1.2 Sollen die studentischen Vertreter des Senats durch die studentischen Vertreter in den Fakultätsräten gewählt werden?

1. Sollen die studentischen Vertreter des Senats mittelbar gewählt werden?
 - 1.1 Sollen die studentischen Vertreter des Senats durch den StuRa gewählt werden?
 - 1.2 Sollen die studentischen Vertreter des Senats durch die studentischen Vertreter in den Fakultätsräten gewählt werden?
2. Sollen die studentischen Vertreter des erweiterten Senats mittelbar gewählt werden?

1. Sollen die studentischen Vertreter des Senats mittelbar gewählt werden?
 - 1.1 Sollen die studentischen Vertreter des Senats durch den StuRa gewählt werden?
 - 1.2 Sollen die studentischen Vertreter des Senats durch die studentischen Vertreter in den Fakultätsräten gewählt werden?
2. Sollen die studentischen Vertreter des erweiterten Senats mittelbar gewählt werden?
 - 2.1 Sollen die studentischen Vertreter des erweiterten Senats durch den StuRa gewählt werden?
 - 2.2 Sollen die studentischen Vertreter des erweiterten Senats durch die studentischen Vertreter in den Fakultätsräten gewählt werden?

studentische Wahlordnung muss angepasst werden

1. StuRa (Nachwahl, fakultätsübergreifende Kandidaturen, Wahl zur Sitzung, ...)
2. Entfernung von persönlichen Wahlbenachrichtigungen
3. beratende Mitglieder
4. Aufbewahrungsfristen
5. Wahlausschuss (Mindestanzahl, Zugehörigkeit zur Studentenschaft, ...)
6. usw.–

Denkt schonmal drüber nach. :-)